**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 39 (1992)

**Heft:** 1-2

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

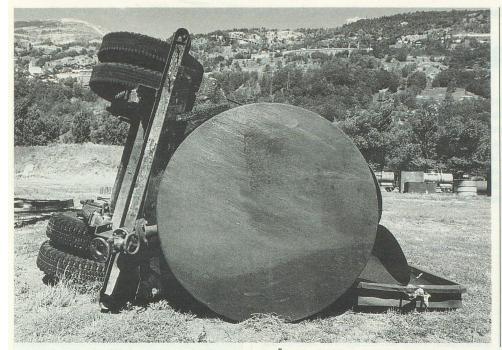
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



den, und sicher wird er bei grösseren Naturkatastrophen massiv mitwirken.»

**Optimierung der Leistungen** 

Über Aspekte der Leistungsoptimierung in den drei Bereichen Armee, Zivilschutz und Feuerwehr, im Hinblick auf Reformen für das Jahr 1995, informierte Beat Weibel vom Bundesamt für Zivilschutz einleitend so: «Die stärkere Gewichtung der Katastrophen- und Nothilfe beruht auf der aktualisierten Beurteilung der Gefährdung, auf dem neuen Auftrag des Zivilschutzes und auf der Tatsache, dass in Zukunft personelle sowie materielle und damit finanzielle Mehrspurigkeiten nicht mehr zu verkraften und zu vertreten sind.» Für die künftige Zusammenarbeit gelte darum der Reformgrundsatz: «So normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig.» Man sei bestrebt, eingespielte und bewährte Organisationsformen und Strukturen auch in Kriegszeiten aufrecht zu erhalten. Wörtlich verAn Übungsobjekten wie diesem umgestürzten Tankwagen lernen die Chemiewehr-Spezialisten der Feuerwehren und Wehrdienste die richtige Einsatz- und Verhaltensweise.

Der fachgemässen Dekontamination (Entgiftung) nach einem Chemieunfall kommt im Rahmen der Sicherheitsanstrengungen ebenfalls grosse Bedeutung zu. sprach Weibel: «Der Zivilschutz ist bereit, alle schutzdienstpflichtigen Feuerwehrmänner zugunsten der Feuerwehren freizustellen, also rund 60000.» Zur Freistellung von Armeeangehörigen für die Feuerwehr informierte Brigadier Peter Bieder, Chef des Bundesamtes für Luftschutztruppen, dass nach neuestem Stand etwa 10000 bis 15000 Armeeangehörige zur Verfügung gestellt werden könnten. Aus Bestandesgründen – ausgehend von einem Wehrdienstalter von 42 Jahren – sei es nicht möglich, die anfangs geforderten 40000 Angehörigen der Armee freizustellen.

Aus den Pionier- und Brandschutzformationen des Zivilschutzes werden gemäss Reformkonzept 95 neu Rettungsformationen für die Katastrophen- und Nothilfe mit Ergänzungsfunktionen für die Feuerwehren. Eine den Normen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes entsprechende persönliche Ausrüstung wird daher abgegeben.





Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

## Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim SG, 071/54 54 74 Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Küssnacht SZ, Grellingen b.Basel, Münsingen BE, Forel VD, Gordola Tl KRUGER